



# Mitteilungsblatt

## DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

[www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)



60. Jahrgang

03. Mai 2024

Nr. 18

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.  
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: [info@gemeinde-weissbach.de](mailto:info@gemeinde-weissbach.de).

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – EUROPAWAHL – UND FÜR DIE WAHL DES GEMEINDERATS UND DES KREISTAGS SOWIE ÜBER DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIESE WAHLEN AM 9. JUNI 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Weißbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Weißbach werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Weißbach, Zimmer 1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

#### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

##### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

##### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024, (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024, bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Zimmer 1, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Hohenlohe durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/den

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Zimmer 1, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief / die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel / den Stimmzetteln und dem/den Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißbach, 03.05.2024

**Bürgermeisteramt**

Rainer Züfle, Bürgermeister

## AKTUELLES

### RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus ist am Freitag, dem 10.05.2024 geschlossen.

### EUROPA- UND KOMMUNALWAHL AM 09.06.2024

Die Wahlbenachrichtigung für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 werden in den nächsten Tagen zugestellt.

### GEFUNDEN

wurde eine Geldbörse. Der Eigentümer meldet sich bitte auf dem Rathaus, Tel. 07947/9126-0.

## **INFORMATION ÜBER DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES AZV MITTLERES KOCHERTAL VOM 24.04.2024**

### **I. Begrüßung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Züfle auch im Namen von Bürgermeister Foss und Bürgermeister Beck die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **II. Leitungstrassen im AZV Mittleres Kochertal - Vorstellung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung der Leitungstrasse Niedernhall-Weißbach-Forchtenberg**

Herr Zeltwanger und Herr Walka vom Büro ISTW stellen den Verbandsvertretern die aktuelle Planung der Leitungstrasse zwischen Niedernhall-Weißbach-Forchtenberg dar. Dabei wird den Mitgliedern die Entwurfsplanung des Pumpwerks Niedernhall vorgestellt. Die Trasse verläuft kurz auf dem Radweg und schwenkt dann auf die alte Bahntrasse. In Weißbach entsteht ein Übergabepunkt, der aktuell auch bereits geplant ist. Von Weißbach nach Forchtenberg verläuft die Trasse in der Max-Eyth-Straße und schwenkt dann auf den Radweg bzw. die alte Bahntrasse. Auf Höhe des alten Bahnhofs in Forchtenberg entsteht dann das Pumpwerk Forchtenberg; von dort aus wird das Abwasser auf die neue Verbandskläranlage gepumpt. Im Bereich der Kocherbrücke Forchtenberg erläutert das Büro ISTW die geänderte Trassenführung.

Die Verbandsverwaltung macht deutlich, dass man mit der Planung schneller als anfänglich geplant vorankommt und diesen Leitungstrassenabschnitt beim RP Stuttgart bereits zur Förderung einreichen könnte. Dies wird aber mit dem RP Stuttgart in den nächsten Wochen vorabgestimmt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Entwurfsplanung der Leitungstrasse Niedernhall-Weißbach-Forchtenberg einschließlich der Entwurfsplanung für die Pumpwerke Niedernhall und Forchtenberg. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsplanung beim Landratsamt Hohenlohekreis einzureichen.

### **III. Erweitertes Baugrundgutachten bzw. Nacherkundung für die geplanten Leitungstrassen - Auftragsvergabe**

Die Verbandsverwaltung hat in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2023 den Tagesordnungspunkt für die erweiterte Nacherkundungen für die geplanten Leitungstrassen vertagt.

Seit der letzten Sitzung hat die Verbandsverwaltung nun in Zusammenarbeit mit dem Büro ISTW weitere Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Allerdings ist nun ein einziges Angebot eingegangen, nämlich dasjenige des Büros IBE, Langenbrettach; es beläuft sich auf 67.886,45 €.

Das Büro IBE aus Langenbrettach hat sehr gute Referenzen und die Zusammenarbeit mit dem Büro ISTW in der Vergangenheit war reibungslos. Auch wenn aktuell nur dieses Angebot vorliegt, schlägt die Verwaltung die Vergabe der Leistungen an das Büro IBE aus Langenbrettach vor.

Vom Büro ISTW wurden die Preise und Massen geprüft. Auch wenn es sich hierbei nur um ein Angebot handelt, sind die Preise marktüblich.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2024 beim Produkt „Leitungstrassen/Kanäle“ abgedeckt.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Auftrag für die Nacherkundung der geplanten Leitungstrassen an das Büro IBE aus Langenbrettach zum Angebotspreis von 67.886,45 € einstimmig zu.

### **IV. Abschluss einer Pauschalvereinbarung mit dem Büro ISTW Planungsgesellschaft mbH über die Erbringung von Besonderen Leistungen**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 02.06.2022 das Planungsbüro ISTW Planungsgesellschaft mbH aus Ludwigsburg für das Los 2 „Leitungen & Pumpwerke“ beauftragt. Im Anschluss wurde ein Ingenieurvertrag mit dem Büro abgeschlossen.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass zahlreiche Planungsleistungen, die vom Ingenieurbüro ISTW im Rahmen der Trassenplanung erbracht werden, nicht vom bestehenden Ingenieurvertrag aus dem Jahr 2022 abgedeckt sind. Diese Planungsarbeiten sind wichtig für eine funktionierende Gesamtplanung der Leitungstrassen, vor allem auch um in der späteren Bauphase größere Probleme und etwaige Mehrkosten im Bau zu vermeiden. Eine genaue Festlegung, welche Leistungen als Besondere Leistungen einzuordnen sind, gibt die HOAI vor.

Gemäß der HOAI steht dem Ingenieurbüro ISTW die Vergütung dieser Besonderen Leistungen, die über den bestehenden Planungsauftrag hinausgehen, zu. Bisher wurden diese Leistungen stundenmäßig rapportiert und dem AZV in Rechnung gestellt. Diese Vorgehensweise hat sowohl für das Ingenieurbüro ISTW als auch den AZV verschiedene Nachteile. Zum einen stellt die stundenweise Rapportierung einen großen Aufwand dar, zum anderen hat der AZV bisher keine Planungssicherheit hinsichtlich der künftig anfallenden Kosten bei der über den eigentlichen Planungsauftrag hinausgehenden Besonderen Leistungen.

Aus diesem Grund hat das Ingenieurbüro ISTW dem AZV angeboten, eine Pauschalvereinbarung für die Besonderen Leistungen in Höhe von 2.500 Euro netto monatlich zu vereinbaren. Als Leistungszeitraum wird Januar bis einschließlich September 2024 vorgeschlagen.

Nach Prüfung durch die Verbandsverwaltung erscheint dieser Vorschlag sinnvoll und auch in der Höhe angemessen. Aus diesem Grund wird der Verbandsversammlung empfohlen, die angebotene Pauschalvereinbarung mit dem Ingenieurbüro ISTW abzuschließen.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer Pauschalvereinbarung mit dem Planungsbüro ISTW Planungsgesellschaft mbH in Höhe von 2.500 Euro netto monatlich für den Leistungszeitraum Jan. - Sept. 2024 für alle sonstigen Besonderen Leistungen im Rahmen der laufenden Trassenplanung einstimmig zu.

## **V. Informationen und Verschiedenes**

Unter dem Tagesordnungspunkt gibt die Verbandsversammlung bekannt, dass laut Pressebericht vom 09.04.2024 in der Hohenloher Zeitung der AZV Mittleres Kochertal für den Neubau einer Kläranlage in Forchtenberg einen Zuschussbetrag von 12 Mio. Euro erhält. Ein Zuschussbescheid liegt noch nicht vor; sofern dieser aber vom Ministerium übergeben wird, lädt die Verbandsverwaltung zu einem öffentlichen Termin ein. Nachfolgend wird dann auch im Sommer sicherlich noch eine Verbandsversammlung mit einem Baubeschluss zum Neubau der Kläranlage in Forchtenberg erfolgen.

## **SOMMERFERIENPROGRAMM 2024 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG**

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern und Jugendlichen in Weißbach in den Sommerferien wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Die ersten Planungen haben bereits begonnen und gemeinsam können wir erneut ein tolles Programm auf die Beine stellen. Dafür benötigen wir die **tatkräftige Unterstützung der Vereine, Institutionen, Firmen und engagierter Privatpersonen**.

Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Weißbacher Rathaus bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service“-Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Corinna Herrmann (Tel. 9421170), Daniela Irouschek (Tel. 4360070), Claudia Kilian (Tel. 940650), Svenja Reeber (Tel. 4360575), Sylke Weinmann (Tel. 1283) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wer vielleicht kein eigenes Angebot machen kann oder mag, aber evtl. Lust hätte an der ein oder anderen Aktion mitzuwirken, kann sich gerne melden.

Den ausgefüllten Planungsbogen können Sie bis zum **17.05.2024** auf dem Weißbacher Rathaus oder beim Ferienprogramm-Team abgeben.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen und damit wieder auf ein gutes Gelingen des Ferienprogramms!

## **WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG**

Mittwoch, 01.05.2024	Frau <b>Jutta Schmetzer</b> , Brunnengasse 16, Crispenhofen	70 Jahre,
Donnerstag, 02.05.2024	Herr <b>Peter Egner</b> , Niedernhaller Straße 33, Weißbach	80 Jahre,
Donnerstag, 02.05.2024,	Herr <b>Edgar Creyaufmüller</b> , Frühmeßweg 5, Weißbach	70 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## **GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 04.05.2024**

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Samstag, dem 04.05.2024, ab 06.00 Uhr**.

Wir bitten alle Einwohner die Gelben Säcke bei der Bereitstellung zur Abfuhr so zu sichern, dass sie bei Wind nicht fortgeweht werden können. Außerdem sollten die Säcke stets mit dem integrierten Bündel zugebunden werden, damit nichts rausfallen kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## **GRÜNE TONNE, ALTPAPIER, ABFUHRTERMIN 06.05.2024**

Die nächste Abfuhr erfolgt am Montag, **dem 06.05.2024**, ab 06.00 Uhr.

## **BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 08.05.2024**

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 08.05.2024**, ab 06.00 Uhr.

## **VEREINE / ORGANISATIONEN**

### **FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: [www.feuerwehr-weissbach.de](http://www.feuerwehr-weissbach.de) und [www.facebook.com/feuerwehr-weissbach](https://www.facebook.com/feuerwehr-weissbach).

### **Gruppenführerdienstbesprechung**

**Dienst:** Montag, der 06.05.2024, Beginn um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Feuerwehrhaus Weißbach. **Thema:** Aktuelle Themen. **Verantwortlich:** Markus Ehrmann.

### **Einsatzabteilung**

**Dienst:** Am Montag, dem 17.05.2024, um 19.00 Uhr. **Thema:** Training der Einsatzabteilung.

### **Jugendfeuerwehr**

**Dienst:** Am Mittwoch, dem 15.05.2024, um 18.00 Uhr. **Thema:** Löschangriff.

**TSV WEISSBACH 1957 E.V.**

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter [www.tsv-weissbach.de](http://www.tsv-weissbach.de).

**SGM Niedernhall/Weißbach****Heimspiele:**

Freitag	03.05.	18.30 Uhr	SGM KMK 1 – SGM Hengstfeld 1, C-Junioren in Weißbach
Sonntag	05.05.	13.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 2 – SV Sindelbachtal, in Niedernhall
		15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach – VfB Bad Mergentheim, in Niedernhall
Montag	06.05.	18.00 Uhr	SGM KMK 2 – TSG Verrenberg, D-Junioren in Forchtenberg
Dienstag	07.05.	17.30 Uhr	SGM KMK 2 – TSV Kupferzell 2, E-Junioren in Forchtenberg
		18.00 Uhr	SGM KMK 3 – SGM Bitzfeld 2, E-Junioren in Niedernhall
		18.30 Uhr	SGM KMK 1 – SGM Zweiflingen 1, E-Junioren in Forchtenberg

**Auswärtsspiele:**

Donnerstag	02.05.	18.00 Uhr	SGM Dörzbach 3 – SGM KMK 3, E-Junioren in Dörzbach
		19.00 Uhr	TV Niederstetten – SGM KMK, A-Junioren
Samstag	04.05.	11.00 Uhr	SGM Bühlerzell 1 – SGM KMK 1, D-Junioren in Bühlerzell
		13.30 Uhr	SC Michelbach/Wald 2 – SGM KMK 2, C-Junioren
Sonntag	05.05.	10.30 Uhr	SGM Vellberg – SGM KMK, B-Junioren in Vellberg
Dienstag	07.05.	18.00 Uhr	SGM Ingelfingen 2 – SGM KMK 4, E-Junioren in Ingelfingen
Mittwoch	08.05.	18.45 Uhr	SGM Bitzfeld 2 – SGM KMK 3, D-Junioren in Bitzfeld

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM.

Weitere Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: [www.sgm-niedernhall-weissbach.de](http://www.sgm-niedernhall-weissbach.de).

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle bei „Anlagen Bauer“ bekanntgegeben.

**TSV Weißbach Altpapiersammlung**

Am **Samstag, dem 04.05.2024**, findet die nächste Altpapiersammlung der **Fußballabteilung des TSV Weißbach** in der Gesamtgemeinde statt. Es werden wieder alle Einwohner gebeten die Sammlung kräftig zu unterstützen und das Altpapier ab **09.00 Uhr** gut sichtbar **am Straßenrand bereitzustellen**.

Achtung! Die Container stehen zwischen Weißbach und Crispenhofen auf dem Parkplatz.

**TSV Weißbach Abteilung Fußball: 9. Weißbacher „Elfer-Turnier“**

**An alle Freizeit-, Hobby-und Aktivenkicker, die gerne gegen den Ball treten, dies aber nicht mit „Laufarbeit“ in Verbindung bringen. Wir möchten Euch wieder recht herzlich zu unserem „Elfer-Turnier“ einladen.**

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 5 Elfmeterschützen/innen + 1 Torwart = 6 Spieler. Es wäre klasse, wenn jede Mannschaft mindestens eine Frau in ihren Reihen hätte, die auch bei jedem „Spiel“ zum Elfmeterschießen antritt. Es können sich alle anmelden, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 13 Jahre, nach oben gibt es keine Grenzen. **Das Turnier findet an Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai 2024, ab ca. 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Weißbach statt (abhängig von der Teilnehmerzahl, Näheres erfahrt ihr rechtzeitig). Die Startgebühr beträgt 30,00 € pro Team. Anmeldeschluss ist der 19.05.2024. Anmeldung unter [m.gleiss.weissbach@web.de](mailto:m.gleiss.weissbach@web.de) oder 0176/64017623.**

**SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.****Einladung zum Modelleisenbahner und Modellbauer Stammtisch**

Im Schützenhaus Weißbach am Sonntag, dem 05.05.2024 von 10.00 – 13.00 Uhr.

Sich treffen und ein Hobby unter gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamen Erfahrungsaustausch teilen.

**Vorankündigung zum Jedermann-Schießen im Schützenhaus Weißbach.**

Am Sonntag, 09.06.2024.

Teilnahme für Vereine, Firmen und Gruppen zu je 4 Personen. Anmeldung bei **Joachim Sieg, Tel. 0170 / 4945392** oder E-Mail: [joachim.sieg@outlook.de](mailto:joachim.sieg@outlook.de). Trainingsmöglichkeiten dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr. Teilnahmeunterlagen und die Ausschreibung erhalten Sie im Schützenhaus Weißbach.

**SPD-ORTSVEREIN WEISSBACH-CRISPENHOFEN**

Herzliche Einladung zur Veranstaltung mit Kevin Leiser, dem Bundestagsabgeordneten der SPD HOK und Mitglied im Verteidigungs-Ausschuss zum Thema "Zwei Jahre Zeitenwende". Am Dienstag, dem 7. Mai 2024, um 19 Uhr im Bürgerstübe Pfedelbach, Öhringer Str. 1. Mitfahrgelegenheit bei Sigrid Haustein, Tel. 2864.

**SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH**

**Einladung zum VdK Stammtisch: Thema „Enkeltrick und Schockanrufe verbunden mit KI“**

Am 8. Mai findet im Gasthaus „Rose“ in Niedernhall um 18.00 Uhr ein Vortrag zu Enkeltrick, Telefonbetrug, etc. mit **Kriminalhauptkommissar Jörg Bartsch**, Leiter Polizeipräsidium Heilbronn - Außenstelle Künzelsau, statt. **Gäste sind immer herzlich willkommen.** Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

## SONSTIGES

### FREIBADSAISON-START

Wasserratten aufgepasst! Das Freibad Niedernhall öffnet in diesem Jahr am **Freitag, dem 10. Mai 2024**.

## KIRCHEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 05.05.2024 bis 11.05.2024: **"Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet."** Ps. 66,20

Sonntag	05.05.	09.15 Uhr	<b>Gottesdienst in Weißbach (Pfarrer Müller)</b>
		10.30 Uhr	<b>Gottesdienst in Crispenhofen (Pfarrer Müller)</b> <i>Das Opfer ist für die allgemeine Gemeindegemeinschaft bestimmt</i>
Dienstag	07.05.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	08.05.	09.30 Uhr	letztes Frauenfrühstück vor der Sommerpause
Donnerstag	09.05.	11.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst auf dem Halberg / Station 5 (Ortsmitte Halberg) musikalische Umrahmung durch die Band „aldente“

### Ökumenischer Gottesdienst am Pilgerweg „Lebenszeit – Zeit zu Leben“ am 9. Mai (Christi Himmelfahrt) auf dem Halberg / Station 5 mit anschließendem Mittagsimbiss sowie Kaffee und Kuchen

Nutzen Sie die Möglichkeit, in kleineren und größeren Gruppen von Weißbach, Crispenhofen oder Niedernhall aus den Pilgerweg zu gehen, um zum gemeinsamen Gottesdienst im Grünen um 11.00 Uhr auf dem Halberg zu sein. Programm: 11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Halberg / Station 5 (Ortsmitte Halberg), musikalische Umrahmung durch die Band „aldente“. Ab 12.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Bewirtung. Der Pilgerweg wurde von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Weißbach und Crispenhofen gestaltet.

### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag	05.05.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall
Mittwoch	08.05.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag	09.05.	11.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst auf dem Halberg

### EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: **"Ich gehe hin, um euch eine Stätte zu bereiten. Und wenn ich hingehe und euch eine Stätte bereite, so komme ich wieder und werde euch zu mir nehmen, damit auch ihr seid, wo ich bin."** Johannes 14,2-3

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	03.05.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	05.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	08.05.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	09.05.	10.00 Uhr	Christi Himmelfahrt

Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer: 07947/9999996 oder per Stream mitverfolgen.

## ANZEIGEN

DS

Wohnbau

## BESICHTIGUNGEN | SONNTAG 05.05.24 | 14-16 UHR



ÖHRINGEN

Hundertwasserstr. 44

KfW Effizienzhaut 55 EE (nach GEG 2020)

www.dswohnbau.de/uehringen



FORCHTENBERG

Kastanienallee 34 + 36

KfW Effizienzhaut 55 EE (nach GEG 2020)

www.dswohnbau.de/forchtenberg



NIEDERNHALL

Austraße 28

Standardhaus mit CO2-reduzierter Anlagentechnik (nach GEG 2020)

www.dswohnbau.de/niedernhall

Wohnen für Junioren & Senioren: Moderne 3½-Zimmer-Eigentumswohnungen mit Terrasse im Mannlehenfeld II, auf Wunsch mit Seniorenbetreuung durch die AWG, kurzfristig beziehb., Tiefgarage, Außenabstellplätze & vieles mehr!

Attraktive 2½-, 3½- & 4½-Zimmer-Eigentumswohnungen in naturnaher Lage im Waldfeld mit Balkon, Tageslichtbad, Fußbodenheizung, Aufzug, Tiefgarage, Außenabstellplätze und viele weitere Extras! Innenusbau begonnen.

Moderne 2½- & 3½-Zimmer-Eigentumswohnungen und 4½-Zimmer-Penthousewohnung mit Südbalkon/Dochterterasse, ansprechende Grundrisse, Einzelgaragen, Außenabstellplätze & weiteren Highlights! Innenusbau begonnen.

**DS WOHNBAU GMBH | Haagweg 35 | 74613 Öhringen | Tel. 07941-92930 | info@dswohnbau.de | DSWOHNBAU.DE**



**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG**

Die Gemeinde Weißbach sucht  
ab dem **1. September 2024**

**pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG**  
in Voll- und Teilzeit

**Sie bringen mit:**

- eine pädagogische Ausbildung
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- kreatives, selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

**Wir bieten Ihnen:**

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes Team
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

**Wollen Sie sich bewerben?**  
Dann senden Sie ihre Bewerbung als PDF-Datei an:  
[jobs@gvv-mk.de](mailto:jobs@gvv-mk.de).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel,  
Leiterin des Personalamts (Telefon: 07947/943820-559, E-Mail:  
[Marina.Hammel@gvv-mk.de](mailto:Marina.Hammel@gvv-mk.de)) wenden.

**GEORG SCHMETZER** GMBH  
www.schmetzer.de  
IMMOBILIEN • VERSICHERUNGEN

**Wir suchen**  
**1-Fam.-Wohnhaus**  
für vorgemerkten Kunden zu kaufen.  
Bitte rufen Sie uns an.

74613 Öhringen • [immobilien@schmetzer.de](mailto:immobilien@schmetzer.de)  
Telefon 0 79 41/ 610 62 • [www.schmetzer.de](http://www.schmetzer.de)

## WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

### PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE / WEISSBACH

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten!

Am Brückentag **Freitag, dem 10.05.2024**, ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernimmt der ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116117.

Ihr Praxis-Team Kuhnle

Homepage: [www.praxis-dr-kuhnle.de](http://www.praxis-dr-kuhnle.de)

### PRAXIS DR. MED. JENS EHRMANN, DR. MED. ELKE RENNER, BACHWIESENSTR. 1, 74676 NIEDERNHALL,

**TEL: (07940)51050**

Liebe Patienten,

unsere Praxis ist am Brückentag Freitag, dem 10.05.2024, geschlossen!

Vertretung übernimmt der ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer: 116 117.

Ab Montag, dem 13.05.2024, (9.00 Uhr) sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

**ACHTUNG:** E-Mails, die uns ab Mittwoch, 08.05.2024, 12.00 Uhr erreichen, können erst ab Montag, dem 13.05.2024, (12.00 Uhr) bearbeitet werden.

Praxis Dres. Ehrmann/Renner

### ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

**Ärztlicher Notdienst:** 04., 05., 09.05.2024

Notdienst-Nr. 116117

**Zahnärztlicher Notdienst:** 04., 05., 09.05.2024

Notdienst-Nr. 0761/12012000

**Apothekendienst:** 04.05.2024

Schloss-Apotheke Ingelfingen

05.05.2024

Marien-Apotheke Dörzbach / Hirsch-Apotheke Öhringen

09.05.2024

Bären-Apotheke Kupferzell / Bach-Apotheke Assamstadt